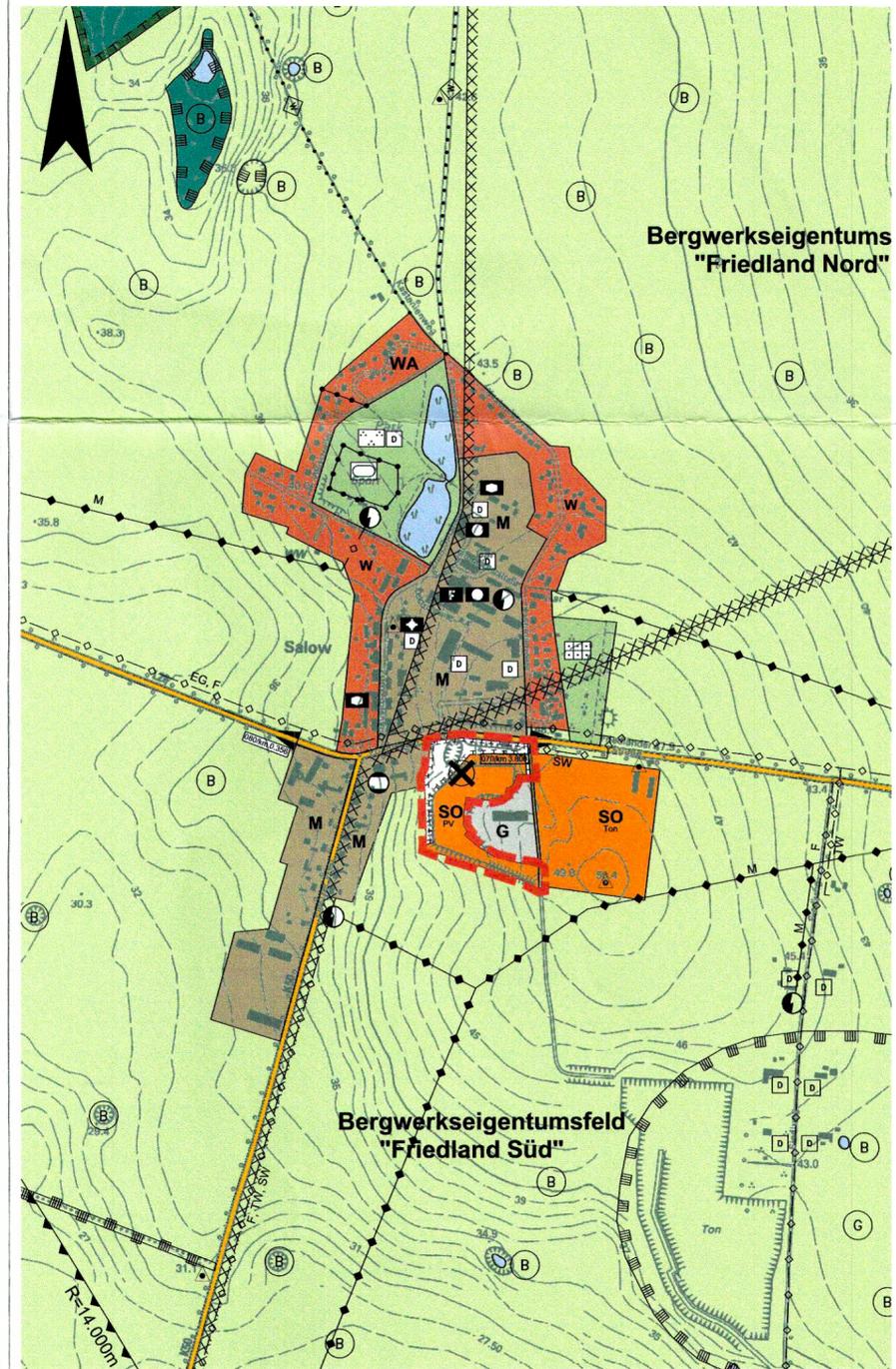


# 1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DATZETAL

## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich 1. Änderung

1. Änderung Flächennutzungsplan



**Planzeichenerklärung**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Darstellung alt:	Darstellung neu:
Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik" (§1 Abs. 2 Nr. 10 und §11 BauNVO)
Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)	Flächen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / ehem. Deponie (§ 5 Abs. 3 BauGB)	ehemalige Altablagerung (abgedeckte Gemeindedeponee)

**Hinweise:**  
 1.0 Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale bekannt.  
 2.0 Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.  
 3.0 Im Bereich der Anbindung an die L 28 befindet sich ein Festpunkt des geodätischen Festpunktbildes.

Projekt: **GEMEINDE DATZETAL**  
**1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Auftraggeber: Gemeinde Datzetal über Amt Friedland  
 Riemannstraße 42  
 17098 Friedland

Plan: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

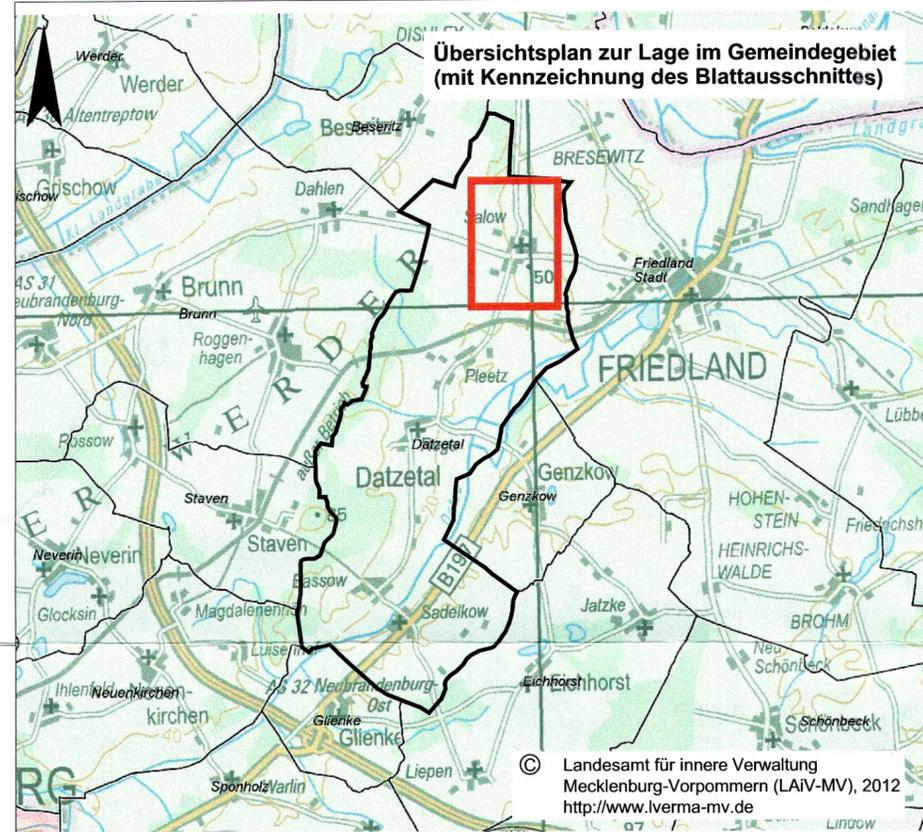
N:\2012B021\1.Änderung FNP\dwg\Beschlussfassung.dwg

Dipl. Ing. R. Nietfeldt  
 Dipl. Ing. U. Schürmann

Phase: Beschlussfassung

Datum: 10.12.2012

Maßstab: 1:10000



### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.2012.  
 Datzetal, ...13.12.2012... Bürgermeister
- Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.  
 Datzetal, ...13.12.2012... Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs, Stand April 2012, vom 16.05.2012 bis zum 18.06.2012. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgte mit Schreiben vom 16.05.2012.  
 Datzetal, ...13.12.2012... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 20.09.2012 bis 23.10.2012 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der "Neuen Friedländer Zeitung" am 12.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Datzetal, ...13.12.2012... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2012 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
 Datzetal, ...13.12.2012... Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.13... Az: ...80... erteilt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
 Datzetal, ...24.04.2013... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.04.13... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 10.12.2012 wirksam geworden.  
 Datzetal, ...13.06.2013... Bürgermeister

